

Zürich, den 25. August 1999

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Juni 1999 reichten die Gemeinderäte Robert Schönbächler (CVP) und Hans Diem (CVP) folgende Motion GR Nr. 99/299 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Ausbau mit einer Überdachung der bestehenden Rollhockeyanlage in der Sportanlage Hardhof zu einer vollwertigen Hockeyhalle zu unterbreiten.

Begründung:

Mit dem Ausbau und einer Überdachung entsteht die Möglichkeit, diese Anlage zusätzlich auch mit anderen Sportarten wie Inlinehockey, Hallenhockey, Unihockey usw. besser auszulasten und während dem ganzen Jahr zu nutzen.

Gemäss Art. 88 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat innerhalb von 6 Monaten seit Einreichung eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt. Mit einer Motion kann nach Art. 82 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ausschliesslich der Entwurf für einen Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt, verlangt werden. Die Motionäre verlangen den Ausbau – und die Überdachung der bestehenden Rollhockeyanlage Hardhof. Da ein solcher Ausbau Kosten in der Finanzkompetenz des Gemeinderates verursachen würde, ist das Anliegen motionsfähig.

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der Motion aus folgenden Gründen ab:

Obwohl die Überdachung der Rollhockeyanlage Hardhof im Entwurf der «Sportstättenplanung 2000 bis 2005» enthalten ist, möchte sich der Stadtrat im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verpflichten lassen, dem Gemeinderat innert zwei Jahren eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Vorerst soll die Sportstättenplanung den beteiligten Departementen und Sportorganisationen zur Vernehmlassung unterbreitet werden. Da nicht alle Bedürfnisse des Sports gleichzeitig gedeckt werden können, werden Prioritäten zu setzen sein. Zudem befindet sich die Rollhockeyanlage in der engeren Schutzzone des Grundwasserwerks Hardhof, was zusätzliche Abklärungen erfordert. Die Machbarkeit einer Überdachung wurde – unter Berücksichtigung entsprechender Auflagen – durch das Amt für Gewässerschutz des Kantons Zürich und die Wasserversorgung allerdings bereits 1990 bestätigt.

Im Grundsatz unterstützt der Stadtrat das Anliegen der Motionäre. Angesichts der knappen Ressourcen ist eine Nutzungserweiterung bestehender Anlagen sinnvoll. Der Stadtrat ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner